

***Stellungnahme zum Bebauungs- und Grünordnungsplan 195 Alte Ziegelei***  
*[Teilauszug zu den Sachbelangen Bebauungsplan & Verkehr]*

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
für die übersandten Unterlagen danken wir und nehmen im Namen unseres  
Landesverbandes Stellung:*

*A10 Die Nutzung der zentral gelegenen Fläche im Sinne einer Wiederbebauung bereits  
grossteils versiegelter bzw. vorbelasteter Fläche in der vorgesehenen angemessen locker  
verdichteten Bauweise mit mehrgeschossiger Bebauung wird daher begrüsst und soll in  
dieser zentralörtlichen Lage in dieser Art und Weise erfolgen.*

*A12 Die geplante teilweise unterirdische Anordnung der vorgesehenen Parkplätze für  
Bewohner als Tiefgarage wird als erforderlich und sachgerecht begrüsst, sollte aber zur  
höchstmöglichen Vermeidung unnötiger Flächeninanspruchnahme möglichst weitgehend  
unter den Gebäuden erfolgen, da auch Unterbauungen ausserhalb von Gebäuden eine  
Grossbaumpflanzung verunmöglichen.*

*A50 Nach dem LEP ist anzustreben, die Versiegelung von Freiflächen möglichst gering zu  
halten. Nachdem der Bebauungsplaneine Vielzahl von Parkplätzen auch für die „Miniatur-  
Erlebniswelt Bajuwarium“ vorsieht und auch hierdurch im innerstädtischen Bereich ein  
enormer und nicht vertretbarer Flächenverbrauch verbunden wäre, soll die Zahl der  
oberirdischen*

*Kfz-Stellplätze/Parkplätze reduziert werden. Die Kapazität der geplanten Tiefgaragen könnte  
im Gegenzug erhöht werden, wobei die Tiefgaragen unter den Gebäuden angeordnet  
werden sollten (s. A12).*

***E. Verkehr***

*EBA 41 Bei der Bedienungshäufigkeit im Stadtbusverkehr hinkt Straubing den vergleichbaren  
Städten noch nach. Die Verfügbarkeit des Stadtbusangebotes ist ein Hauptkriterium für das  
Umsteigen vom PKW auf den Bus, aber auch für die Nutzung des Busses, wo bei einem  
adäquaten ÖPNV-Angebot von vornherein auf die Anschaffung eines PKW verzichtet werden  
kann, was dem heutigen urbanen Trend entspricht. Daher ist beim Zubau von Wohnmöglich-  
keiten und Mehrung der Einwohnerzahl dieser Grössenordnung eine Verdichtung des  
Fahrtenangebotes auf der Stadtbuslinie 3 zum durchgehenden ganztägigen Halbstundentakt  
montags bis freitags erforderlich.*

EBA 43 Zudem soll im Zuge der Verdichtung des Fahrtenangebotes bei der Stadtbuslinie 3 zum ganztägigen Halbstundentakt die Linie in ihrem Westteil für die dann zusätzlichen Kurse (Fahrten) in zwei Linienäste aufgeteilt werden, wobei diese halbstündlich versetzt zu bedienen wären etwa mit folgendem abwechselnden Linienverlauf:

**Jede „volle Stunde“** die Geiselhöringer Strasse ab der Haltestelle Ludwig-Scherl-Ring direkt entlang (unter Anordnung weiterer Haltestellen im Bereich der GE-Zufahrt bzw. des WA 1 / Nahversorgungsbereiches und somit des WA Georg-Kelnhofer-Straße sowie westlich davon im Bereich des WA 2) weiter bis zur Haltestelle Friedhof Alburg und von dort den bisherigen Linienverlauf stadteinwärts:

**Jede „Halbe Stunde“** zunächst den bisherigen Linienverlauf bis zur Haltestelle Friedhof Alburg, von dort aber stadteinwärts die Geiselhöringer Strasse direkt entlang (unter Anordnung weiterer Haltestellen im Bereich der GE-Zufahrt bzw. des WA 1 / Nahversorgungsbereiches und somit des WA Georg-Kelnhofer-Straße sowie westlich davon im Bereich des WA 2) bis zur Haltestelle Ludwig-Scherl-Ring

Damit ergäbe sich die zusätzliche Buserschliessung eines derzeit vom Linienverkehr unerschlossenen Areals mit einer durch die Ausweisung steigenden Zahl von Bewohnern, aber auch von Arbeitsstätten und – plätzen. Zudem bliebe die Bedienungshäufigkeit der derzeit von der Stadtbuslinie 3 erschlossenen und bedienten Bereich im Stadtwesten bzw. Stadtteil Alburg erhalten.

Begleitend soll zur Attraktivitätssteigerung der Stadtbuslinie 3 mit besserer Erreichbarkeit der Innenstadt die Bedienung der Bushaltestelle (Kaufmännische) Berufsschule III am Stadtgraben durch die Linie 3 erfolgen, damit Fahrgästen aus Richtung Alburg ein kürzerer Fussweg zur Kolbstrasse, Bahnhofstrasse und zum Bahnhof geboten wird.

Dazu korrespondierend soll im Zuge der Umgestaltung der Nordseite des südlichen Stadtgrabens (Wimmer-Areal, Viktualienmarkt) die Errichtung einer zusätzlichen Haltestelle für die Gegenrichtung in Richtung Alburg erfolgen. Die Errichtung von zusätzlichen Stadtbus-Haltestellen am südwestlichen Stadtgraben ist insbesondere zur besseren Anbindung des städtischen Ämtergebäudes am Platzl mit dem neuen Sozialen Rathaus, ebenso aber für eine bessere Erreichbarkeit des Theresienplatzes mit der Stadtbuslinie 3 aus und in Richtung Alburg erforderlich.

Stadtauswärts gilt dies zumindest, wenn und sofern die vorhandene Haltestelle am Stadtgraben /Theresientor weiterhin nicht von den Stadtbussen der Linie 3 Richtung Friedhof Alburg bedient werden sollte (obwohl sie von den Regionalbussen der

*RBO-/VSL-Linie 25 offenbar ohne Probleme bedient wird. Nachdem nun nach dem in der Sitzung des Ordnungsausschusses am 18. Oktober vorgestellten Gevas-Gutachten wegen des Neubaus der Bahnüberführung Landshuter Strasse Umbauten an der Lichtsignalanlage am Knoten Stadtgraben / Theresientor / Gabelsbergerstrasse wahrgenommen werden, sollten hierbei auch die Voraussetzungen für ein problemloses Linksabbiegen aus der vorhandenen Haltestelle*

*am Stadtgraben /Theresientor geschaffen werden.*

*EBA 58 Es soll eine möglichst direkte fussläufige und fahrradfreundliche Verbindung durch eine Rad- und Gehwegebeziehung unter der Bahnlinie hindurch Richtung Wohngebiet an der Kraftzentrale und Mahkornstrasse bzw. Sondergebiet Feiertagsacker geschaffen werden, ebenso eine attraktivere Gehwegebeziehung zur Viereckmühl- und Oberen Bachstrasse, um eine möglichst attraktive direkte fussläufige Verbindung zum Bahnhof bieten zu können.*

**G. Verfahren:**

*Wir bitten um Berücksichtigung dieser Einwendungen / Anregungen und um Übersendung der Beschlussbuchauszüge/-protokolle aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) vor oder spätestens mit der Auslegung in der zweiten Stufe der*

*Behörden-, Fachstellen-, Öffentlichkeits- oder Bürgerbeteiligung.*

Mit freundlichen Grüßen

Johann Meindorfer

2. Kreisvorsitzender

Bund Naturschutz Kreisgruppe Straubing-Bogen

Geschäftsstelle Straubing